

# Wahlvordruck V7

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Landkreis: \_\_\_\_\_

Kreisfreie Stadt: \_\_\_\_\_

## Zusammenstellung der vorläufigen/endgültigen<sup>1)</sup> Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

Seite 1 von \_\_\_ Seiten<sup>2)</sup>

Teil 1 von \_\_\_ Teilen<sup>1) 3)</sup>

**Freistaat Bayern**

Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist **unbedingt** einzuhalten

Statistische Gemeindekennziffer <sup>4)</sup>	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des vorläufigen/endgültigen <sup>1)</sup> Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses <sup>5)</sup>	Wahlberechtigte				Wähler	
		laut Wählerverzeichnis		Nach § 24 Abs. 2 EuWO	insgesamt A1+A2+A3	insgesamt	darunter mit Wahrschein
		ohne Sperrvermerk „W“	mit Sperrvermerk „W“				
		A1	A2	A3	A	B	B1
Summe/Übertrag (Fortsetzung auf Teil 2) <sup>1)</sup>							

Unterschriften (der Gemeinde oder der Mitglieder des Kreis-/Stadtwahlausschusses):<sup>6)</sup>

# Wahlvordruck V7

Gemeinde: \_\_\_\_\_  
 Landkreis: \_\_\_\_\_  
 Kreisfreie Stadt: \_\_\_\_\_

## Zusammenstellung der vorläufigen/endgültigen<sup>1)</sup> Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

Seite 2 von \_\_\_\_ Seiten<sup>2)</sup>  
 Teil 1 von \_\_\_\_ Teilen<sup>1) 3)</sup>

**Freistaat Bayern**

Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist **unbedingt** einzuhalten

Nr./Gliederung <sup>7)</sup>	Abgegebene Stimmen													
	ungültig	gültig	von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge											
			(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)	(Kurzbezeichnung)
	C	D	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10	D11	usw.
Summe/Übertrag (Forts. auf Teil ...) <sup>1)</sup>														

1) Nichtzutreffendes streichen  
 2) Seitenzahl ist abhängig von der Anzahl der Wahlvorschläge (D1 bis D...). Die Spalten C und D entfallen auf den weiteren Seiten  
 3) bei mehr als 15 Stellen (siehe Spalte 2) weitere(r) Teil(e) erforderlich  
 4) sechsstellig ohne Länderkennziffer, jeweils in der Zeile der Gemeindegsumme angeben; soweit eine Gemeinde das Briefwahlergebnis für mehrere Gemeinden ermittelt, sind auch deren statistische Gemeindekennziffern anzuführen (siehe Anlage 26 der EuWO, 2. Beispiel)  
 5) Sonderwahlbezirke sind zusätzlich mit „Sb“ zu kennzeichnen; Gliederungsbeispiel siehe Wahlanweisungen WA3 bzw. WA4  
 6) diese Angaben entfallen auf den weiteren Seiten bzw. Teilen  
 7) Gliederung und Nummerierung entsprechend Seite 1; Angabe der Gliederungsnummer ausreichend